GEMEINDE BÖNEBÜTTEL / KREIS PLÖN **Bönebüttel, den 20. April 2022**

Vorlage für die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 10. Mai 2022
Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juni 2022

Zu TOP …	**34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst** für das Gebiet in der Gemeinde Bönebüttel westlich 'Börringbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel hat in ihrer Sitzung am 01. Oktober 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst gefasst. Er wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 geändert. In ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 wurde der abschließende Beschluss gefasst und anschließend dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Genehmigung vorgelegt. Mit Mail vom 08. März 2022 teilte die zuständige Bearbeiterin im Ministerium der Stadt Neumünster als für die Gemeinde Bönebüttel zuständige Verwaltungsbehörde mit, Genehmigungshindernisse und Überarbeitungsbedarfe festgestellt zu haben.

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers zur förmlichen Offenlegung muss die öffentliche Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wiederholt werden.

Beschlussvorschlag:

(Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die folgenden Beschlüsse zu fassen:)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für das Gebiet in der Gemeinde Bönebüttel westlich 'Börringbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bönebüttel, den 20. April 2022

Ernst Gawlich
(Bürgermeister)
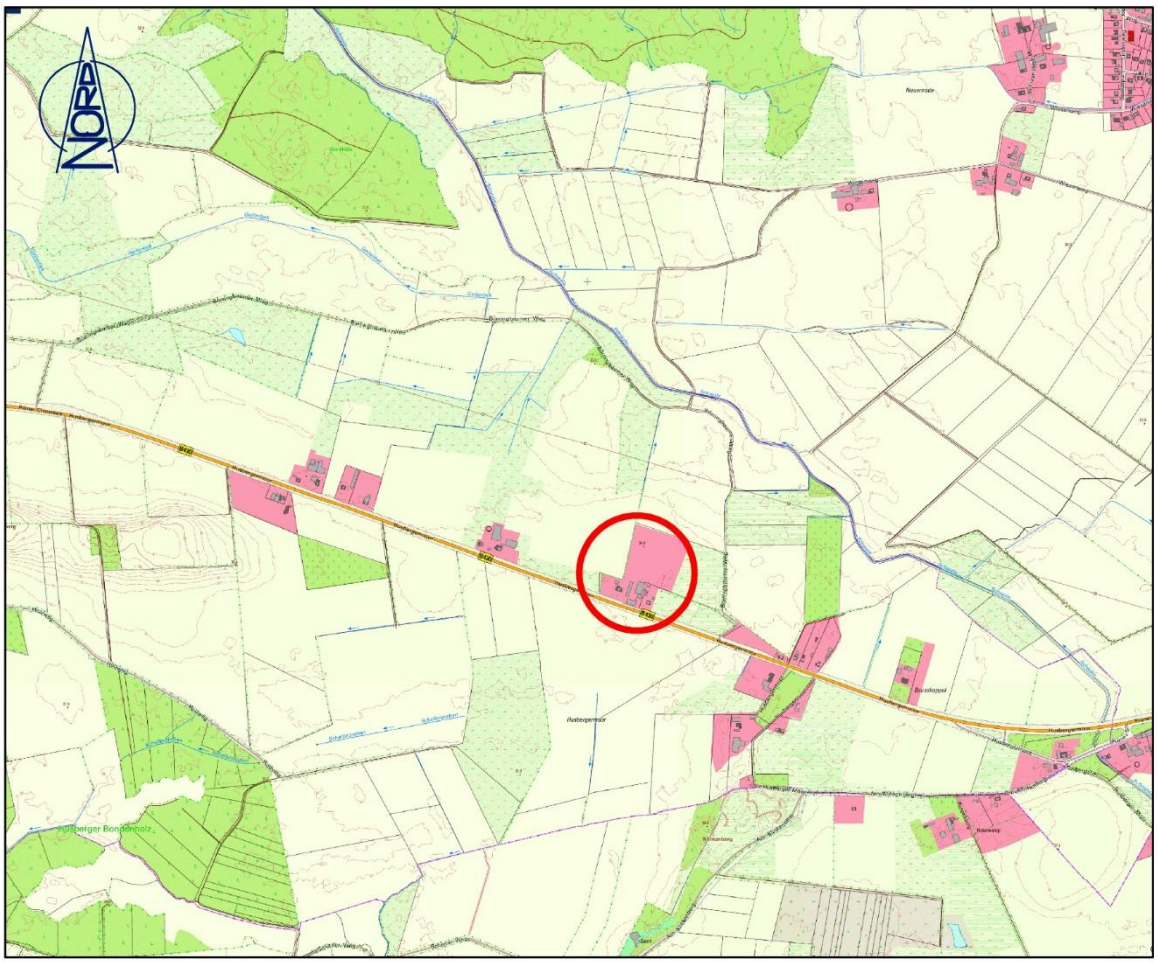
Übersichtskarte